

30. Juni 2015, 18:51 TTIP-Abkommen

# Das Kapital der Arbeitnehmer

**Wenn schon Investorenschutz bei TTIP, dann auch für die Arbeitnehmer-Investitionen in ihre Ausbildung.**

*Von Lutz Wingert*

Barack Obama und Nancy Pelosi sind ein echtes Paar - auf dem politischen Parkett. Die Fraktionsführerin der Demokraten hatte 2010 maßgeblichen Anteil daran, Obamas Gesundheitsreform gegen die Republikaner durch den Kongress zu pauken. Umso mehr überrascht, dass das politische Energiebündel Pelosi Mitte Juni im US-Repräsentantenhaus einem Nein gegen Obama zu einer zeitweiligen Mehrheit verhalf. Obama bekam nicht die gewünschte Freiheit einer "Trade Promotion Authority" bei den Verhandlungen zum Transpazifischen Partnerschaftsabkommen. Dieser Vertrag bildet ein Gegenstück zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU, dem Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP genannt. Pelosi sieht Schutzrechte der Arbeitnehmer in den USA gefährdet.

Solche Rechte stehen bei der europaweiten Debatte um TTIP nicht im Vordergrund. Hierzulande richtet sich die Kritik vor allem gegen die internationalen Schiedsgerichte, die eingerichtet werden sollen: geheim tagende Gerichte, in denen eine Handvoll juristischer Spezialisten aus internationalen Kanzleien wie King & Spalding als Richter fungiert, gegen deren millionenschwere Entscheidungen weder Wirtschaftsunternehmen noch Staaten Einspruch einlegen können. Diese Gerichte sollen Investoren einen Schutz ihrer Investitionen in einem Staat gewährleisten, dessen Gesetzgebung Eigentumsrechte der Investoren verletzt.

Bei diesen Investoren denkt man in Brüssel und Washington an Hedge-Fonds wie Elliot & Aurelius Capital, an Pensionskassen oder an Unternehmen wie Vattenfall, Telekom und Texaco. Aber wie wäre es, einmal an eine andere Sorte von Investoren und an deren Schutz zu denken? An die Arbeitnehmer. Auch sie sind in der Regel Investoren. Viele von ihnen haben jahrelang, nicht wenige sogar jahrzehntelang investiert: in ihre Ausbildung und berufliche Fortbildung, ganz abgesehen von den investierten seelischen und körperlichen Energien, die für ein beharrliches Arbeiten und ein ausdauerndes, berufliches Lernen gebraucht werden.

## **Gehört nicht die Rede vom "Investieren in Bildung" zu den Textbausteinen der Sonntagsrede?**

Ein solcher Investorenschutz bestünde in Klagerechten von Arbeitnehmern gegen ausländische Unternehmen zur Abwehr einer unzulässigen Schmälerung ihrer Ausbildungsinvestitionen; einer Beeinträchtigung, die zum Beispiel durch

Kündigung in Folge des Standortwechsels eines Unternehmens entstehen kann oder durch eine Umsetzung auf eine schlechtere Stelle in Folge von unternehmensinternen Umstrukturierungen, bei denen man vor die Wahl "gehen oder stillhalten" gestellt wird. Das zugehörige Investoren-Schiedsgericht könnte zum Beispiel von Bildungsökonominnen und Arbeitsrechtsexpertinnen gebildet werden, die bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf (ILO) zugelassen sind. Seine Mitglieder könnten anteilig von Arbeitgebern und Arbeitnehmerseite benannt werden, ihre Vorsitzenden von der ILO. Ein öffentlich oder gewerkschaftlich finanzierter Rechtsschutz müsste sicherstellen, dass das Klagerecht nicht an der Klippe hoher Anwaltskosten zerschellt. Denn Arbeitnehmer sind in der Regel keine Millionäre.

Warum wird ein solcher Investorenschutz der etwas anderen Art nicht einmal erwogen? Weil Bildung keine Investition ist, so wie der Einsatz von Geld, Maschinen, Grund und Boden eine Investition ist? Wohl kaum. Schließlich gehört die Rede vom "Investieren in die Bildung" zu den Textbausteinen fast eines jeden Bildungspolitikers. Fehlt der Gedanke an einen Schutz für Bildungsinvestoren, weil es diesen Schutz längst gibt, nämlich in Gestalt des gesetzlichen Kündigungsschutzes? Das kommt der Wahrheit vielleicht etwas näher. Nur, die Kapitalinvestoren werden in den Rechtsstaaten der EU und der USA ebenso bereits geschützt. Für sie gibt es schon längst Klagerechte gegen Enteignung oder gegen die Benachteiligung bei öffentlichen Ausschreibungen.

Es muss also einen anderen Unterschied zwischen investierenden qualifizierten Arbeitnehmern und Kapitalinvestoren geben, wenn nur letztere eigens geschützt werden sollen. Nun ist Kapital, einmal investiert, oft für eine Weile gebunden in Gebäuden, Maschinen, Waren, Serviceangeboten, gezahlten Löhnen. Im Unterschied dazu, so scheint es zu sein, ist der ausgebildete Arbeitnehmer mobil. Er kann seine Bildung, in die er investiert hat, mitnehmen. Aber das ist kein echter Unterschied. Ein Arbeitnehmer 'hat' nicht einfach eine Ausbildung, so wie ein Smartphone diverse Apps hat. Er oder sie ist ein Mensch mit sozialen Wurzeln. Von diesen Wurzeln kann man sich oft nur um den Preis von Verletzungen losreißen, um sodann als Arbeitskraftnomade dem vagabundierenden Kapital wohin auch immer nachzufolgen.

### **Ungerechte Kräfteverhältnisse werden nicht dadurch verändert, dass man sie zementiert**

So bleibt wohl nur das Argument der ungleichen Macht, um einen gesonderten Schutz für Kapitalinvestoren, nicht aber für Bildungsinvestitionen zu rechtfertigen: Ein Investitionsschutz für Arbeitnehmer gefährdet Arbeitsplätze, weil er das Kapital abschreckt und die Investoren die Macht haben, ihr Kapital anderswo arbeiten zu lassen. Das stimmt wohl. Aber ungerechte Kräfteverhältnisse werden nicht dadurch verändert, dass man sie zementiert. Man stelle sich stattdessen einmal vor, die ILO-Schiedsgerichte würden sich beim Schutz von Bildungsinvestitionen europaweit und in den USA an den vergleichsweise strengen Standards des deutschen Kündigungsschutzrechts orientieren. Dann könnte die Macht international

agierender Kapitalinvestoren, mit Abwanderung nach Sofia oder Bukarest zu drohen, sehr wohl gemindert werden.

Dieser etwas andere Investorenschutz wird wohl bleiben, was er ist: eine Idee, deren Ausgestaltung und Verwirklichung angesichts der vorherrschenden politischen Trends ziemlich unrealistisch ist. Das geplante Freihandelsabkommen wird zwar von Bundeswirtschaftsminister Gabriel als eine Chance dargestellt, die Globalisierung zu gestalten; nur eine transnationale Rechtsetzung könne Einfluss sichern.

Aber tatsächlich läuft das Abkommen mit seiner Paralleljustiz in Form privatisierter Schiedsgerichte auf das Gegenteil hinaus: Die Staaten mit ihren demokratischen Parlamenten werden im Bereich des Wirtschaftens mehr und mehr zu einem Akteur neben anderen herabgestuft. Diese Herabstufung geht aber nicht einher mit einer Aufwertung solcher Wirtschaftsakteure, die keine Kapitalinvestoren sind, also mit einem Machtgewinn für Arbeitnehmer. Das lehrt das Fehlen eines Schutzes für ihre Art von Investitionen. Anders als Liberale meinen, bedeutet TTIP nicht ein Mehr an gleichberechtigter staatsferner Gestaltung des sozialen Lebens. Es ist ein kalter Putschversuch gegen die Demokratie.

*Der Autor ist Professor für Philosophie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich.*

**URL:** <http://www.sueddeutsche.de/kultur/ttip-abkommen-das-kapital-der-arbeitnehmer-1.2544433>

**Copyright:** Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

**Quelle:** SZ vom 01.07.2015

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an [syndication@sueddeutsche.de](mailto:syndication@sueddeutsche.de).